



Mai 2023

Corporate Employee Benefits Fachinformation bAV

Neue Honorarregelung für die Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V.

Ab sofort gilt für Versorgungen über die Überbetriebliche Unterstützungskasse AXA e.V. eine neue Honorarregelung. Die neue Regelung gilt grundsätzlich nur für neue Trägerunternehmen im Einzelgeschäft oder bei Abschluss eines neuen Kollektivvertrages.

Mit der neuen Regelung geht eine deutliche Vereinfachung und Reduzierung der Honorare bei einer Unterstützungskassenversorgung einher. So wird pro Anwärter:in, unabhängig von der Anzahl, nur noch eine einheitliche Gebühr von 20 EUR p.a. erhoben. Zudem wird die Summe der Honorare für Anwärter:innen auf max. 1.000 EUR begrenzt. Für Rentner:innen wird künftig nur noch eine Verwaltungsgebühr von 35 EUR p.a. fällig.

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich gerne an Ihre/n zuständige/n Betreuer:in von AXA.

Freundlich grüßt

Ihr Team Personen Corporate Employee Benefits - FN